

Walzenbehandlung mit Simplex

Ist das die Lösung?



Infoveranstaltung
Umgang mit Jakobs-Kreuzkraut
Erkenntnisse aus Forschung und Praxis

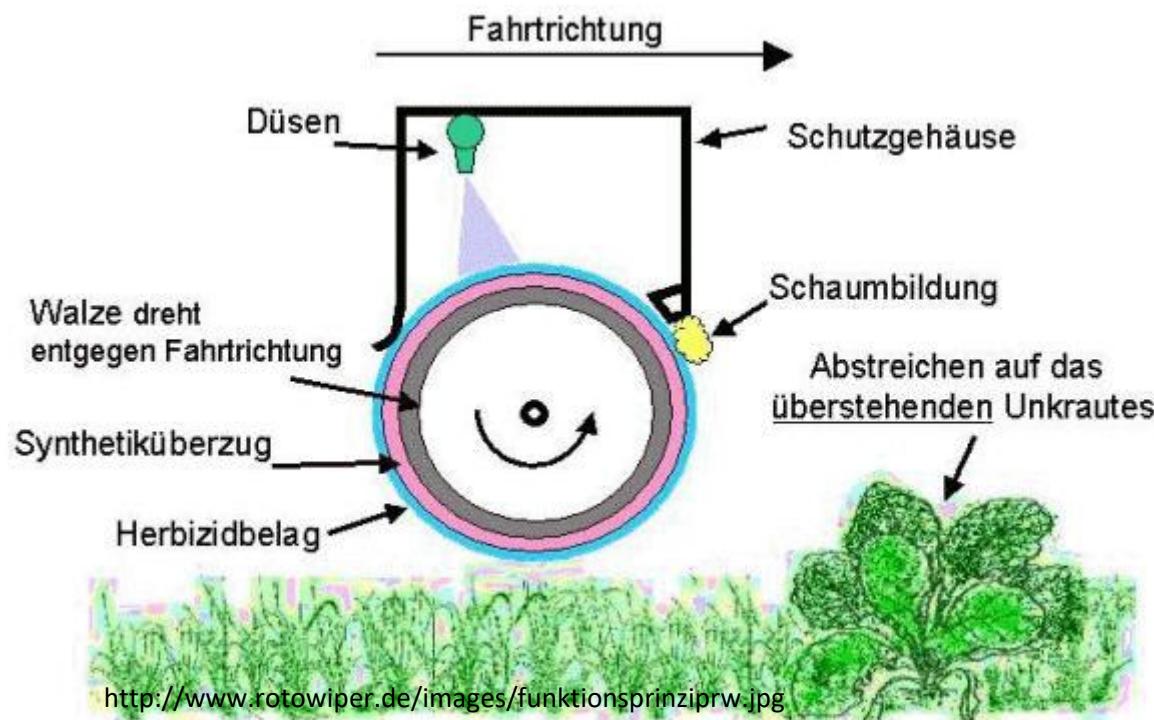
Maria Müller
Ökologische Station Aller-Böhme
Vortrag am 29.10.2025

Hintergründe

- Ca. 5,5 ha große Naturschutzfläche im Eigentum des LK HK
- Seit 2005 extensiv bewirtschaftet, Null-Düngung
- Mager, sandig, relativ artenreich
- Mahd, zeitweise auch beweidet (→ gezäunt!)
- Hinsichtlich JKK: Einzelpflanzen,
nach letztem Hochwasser dann Massenauftreten
- Fläche liegt im (NSG, LSG,) FFH-Gebiet



Grundidee



- Kommt von den lokalen Landwirten selbst, musste aber modifiziert werden
- Höhenverstellbare, rotierende Walze streicht Wasser-Herbizid-Gemisch auf alle Einzelpflanzen, die höher als Kultur wachsen



Vorteile

- Ausschließlich Auftrag auf „Problempflanze“
- Keine Einbringung in den Boden, Rotation verhindert Abtropfen
- Geringe Aufwandmengen (vgl. mit Flächenspritzung)
- abdriftfrei
- Relativ einfache Anwendung, Schaum als Indikator
- Herbizidwechsel möglich, vielseitig einsetzbar
- Hohe Flächenleistung

Modifizierung der Ursprungsidee

- JKK muss vor Aussamung vollständig freigestellt werden
- Ab Mitte Mai Beweidung der Fläche mit sieben Islandpferden
- WICHTIG: es müssen zu jedem Zeitpunkt noch genug ungiftige Alternativen auf der Fläche vorhanden sein! Genaue Beobachtung der Bestände!



Naturschutzzstiftung
Heidekreis



Ökologische Station
Aller-Böhme

Die Behandlung



Die Behandlung



Die Behandlung



Die Behandlung



Die Wirkung



Die Wirkung











VERBOTEN

§ Rechtsgrundlage

- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Dauergrünland, soweit sie Naturschutzgebiete oder Natura2000 – Gebiete sind, ist grundsätzlich verboten (§ 25 a – Einsatz von Pflanzenschutzmitteln - NAGBNatSchG)
- Eine Ausnahme kommt bei Erreichen einer Schutzgebiets-Schadenschwelle in Betracht
→ vorbeugende mechanische Maßnahmen sind bereits vorab durchzuführen und zu dokumentieren!
- Nur in begründeten Einzelfällen, wenn
 - a) Schwellenwertüberschreitung gegeben ist UND
 - b) keine zumutbare Alternative existiert UND
 - c) der Einsatz dem Schutzzweck des Gebiets nicht entgegen steht

Schadschwellen

Schadenschwellen für Begleitvegetation im Dauergrünland in der niedersächsischen Natura-2000- Gebietskulisse					Vorrangig mechanische Gegenmaßnahmen	maßvolle Herbizidanwendungen erst nach Erreichen der Schadenschwellen		
Bemessung Schadenschwellen	%-Anteil Grünmasse	%-Anteil Deckung	Pflanzen/Triebe je 10 m ²	Gefährdung (Schaden)	Zusätzliche Pflege und Nachsaaten	Einzelpflanzen	Unkrautstreichgerät	Teilflächen
Jakobskreuzkraut, <i>Senecio jacobaea</i>	1	>1	2 - 3	giftig	Tief (mit Wurzelstock) ausstechen	x	x	x
Duwock, Sumpfschachtelhalm <i>Equisetum palustre</i>	<1	<1	20-30	giftig	Unterschneiden	-	-	x
Kriechender Hahnenfuß, <i>Ranunculus repens</i>	>5	20	-	Platzräuber/ giftig	Scharf striegeln	-	-	x
Stumpfbl. Ampfer, <i>Rumex obtusifolius</i>	>5	>5	>5	Platzräuber	Tief (mit Wurzelstock) ausstechen	x	x	x

§ Rechtsgrundlage

Auch unter diesen Voraussetzungen

- Muss Maßnahme rechtzeitig vorab bei UNB angezeigt werden
(evtl. zusätzliche Bestimmungen entsprechend Schutzgebietsverordnung!)
- Kann UNB Maßnahme dennoch untersagen
- Kann UNB Maßnahme unter Vorbehalt der Einhaltung bestimmter Maßgaben stellen
- Besteht Dokumentationspflicht

Außerdem:

- Herbizideinsatz ohnehin nur in konventioneller Landwirtschaft
- Verpflichtungen aus Pachtverträgen, Schutzgebietsverordnungen etc. müssen zusätzlich beachtet werden



Abschließendes und Fragen...